

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES FÜR DIE STADT PFORZHEIM UND DIE GEMEINDEN: BIRKENFELD, ISPRINGEN UND NIEFERN - ÖSCHELBRONN



ZEICHENERKLÄRUNG **NEUBEKANNTMACHUNG September 2022**

- 1. ART DER NUTZUNG**
- WOHNBAUFLÄCHEN
 - GEWISSTLICHE BAUFLÄCHEN
 - KERNBEIHALTUNGSFLÄCHEN
 - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
 - SONDERBAUFLÄCHEN

- 2. GEMEINBEDARF**
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
 - SCHULE
 - SAKRALBAU / GEMEINDEZENTRUM
 - KINDERGARTEN
 - KRANKENHAUS
 - POST
 - FUEHRWEHR
 - POLIZEI
 - THEATER
 - GEB. FÜR KULTURELLE ZWECKE
 - BIBLIOTHEK
 - GEB. FÜR SPORTLICHE ZWECKE
 - HALLEBAD
 - JUGENDHERBERGE
 - ALTENWOHN- UND PFLEGEHAIM

- 3. VERKEHR**
- ÖRTL. U. ÜBERÖRTL. HAUPTVERKEHRSTRASSEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - RAST- UND TANKANLAGE

- 4. VER- U. U. ENTSORGUNGSANLAGEN**
- UMSPANNANLAGE
 - GAS-ÜBERGABESTATION
 - FERNEWARME
 - WASSERBEHALTER
 - REGENWASSERBEHANDLUNGSANLAGE
 - ABFALLBEHÄLTUNGSANLAGE
 - BRUNNEN
 - KLARWERK
 - BATHOF
 - BETRIEBSHOF
 - SENDEANLAGE / FERNSEH- UND FERNMELDEUMSETZER

- 5. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
- STARKSTROMFREILEITUNGEN
 - GASFERNLEITUNG
 - TRINKWASSERLEITUNG

- 6. GRÜNLÄCHEN**
- PARKANLAGE
 - DAUERBLÜHENDEN GÄRTEN
 - FRIEDHOF
 - JÜDISCHER FRIEDHOF
 - GRABELAND
 - KLEINERZUGST / ORST + GARTENBAUWERKEN
 - WILDPARK
 - SPORTPLATZ
 - BOLZPLATZ
 - SPIELPLATZ
 - BADEPLATZ / FREIBAD
 - REITANLAGE
 - TENNISANLAGE
 - SCHESSTAND
 - JUGENDZIELPLATZ

- 7. WASSERFLÄCHEN**
- WASSERFLÄCHE

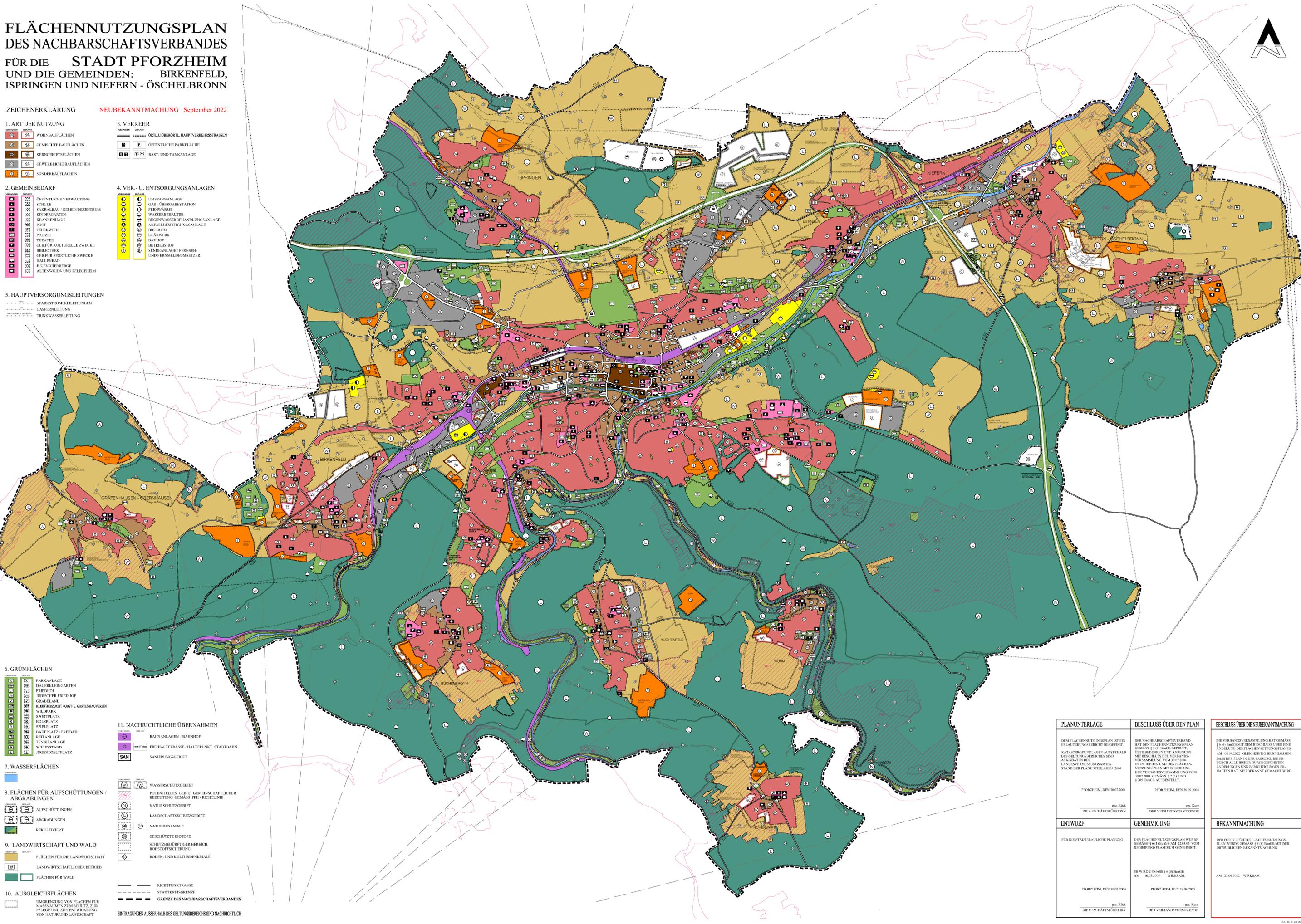
- 8. FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN / ABGRABUNGEN**
- AUFSCÜTTUNGEN
 - ABGRABUNGEN
 - REKULTIVIERT

- 9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
 - FLÄCHEN FÜR WALD

- 10. AUSGLEICHFLÄCHEN**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 11. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- BADNANLAGEN / BADNHOFF
 - FRIEHALTESTRASSE / HALTEPUNKT STADTBHVN
 - SANIERUNGSGEBIET
 - WASSERSCHUTZGEBIET
 - POTENTIELLES GEBIET GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG GEMÄSS FFH-RICHTLINIE
 - NATURSCHUTZGEBIET
 - LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET
 - NATURDENKMALE
 - GESCHÜTZTE BIOTOPE
 - SCHUTZBEDÜRFTIGER GEBIETL. ROHSTOFFSICHERUNG
 - BODEN- UND KULTURDENKMALE
 - RICHTFUNKTRASSE
 - STADTKERNGRENZE
 - GRENZE DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES

EINTRÄGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND NACHRICHTLICH



PLANUNTERLAGE	BESCHLUSS ÜBER DEN PLAN	BESCHLUSS ÜBER DIE NEUBEKANNTMACHUNG
<p>DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBEREICH BEIGEFÜGT. KATASTERGRUNDLAGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND NACHRICHTLICH. STAND DER PLANUNTERLAGEN: 2004</p> <p>PFORZHEIM, DEN 30.07.2004</p> <p>ger. Kick DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN</p>	<p>DER NACHBARSCHAFTSVERBAND HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 4 (1) BAOB GEPRIÜFT. ÜBER BEWERTUNG UND ANBERÜHRUNG MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 ENTSCHEIDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 GEMÄSS § 2 (1) UND § 305 BAOB AUFGESTELLT.</p> <p>PFORZHEIM, DEN 30.09.2004</p> <p>ger. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE</p>	<p>DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT GEMÄSS § 4 (1) BAOB MIT DEM BESCHLUSS ÜBER EINE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 09.04.2022 GLEICHZEITIG BESCHLOSSEN, DASS DER PLAN IN DER FASSUNG, DIE ER DURCH ALLE BISHER DURCHFÜHRTEN ÄNDERUNGEN UND BERICHTIGUNGEN ERHALTEN HAT, NEU BEKANNTGEMACHT WIRD.</p>
ENTWURF	GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
<p>FÜR DIE STÄDTBAULICHE PLANUNG</p> <p>PFORZHEIM, DEN 30.07.2004</p> <p>ger. Kick DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN</p>	<p>DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 4 (1) BAOB AM 22.03.05 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.</p> <p>ER WIRD GEMÄSS § 6 (5) BAOB AM 10.05.2005 WIRKSAM.</p> <p>PFORZHEIM, DEN 29.04.2005</p> <p>ger. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE</p>	<p>DER FORTGEFÜHRTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 4 (1) BAOB MIT DER ORTSBLICHEN BEKANNTMACHUNG</p> <p>AM 23.09.2022 WIRKSAM.</p>